

Feststellung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2025 des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.01.2025 gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 17.04.2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2025 wie folgt bestätigt.

Wirtschaftsplan 2025

1.	im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	T€
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	8.724
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.724
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	0
2.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.724
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.626
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.098
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.519
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.519
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.421
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.519
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.088
2.10	Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.431
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	10
3.	den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500
4	Kreditaufnahme	3.519
5.	die Gesamtumlage an die Verbandsmitglieder	7.879

Der Wirtschaftsplan 2025 ist mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen ab sofort öffentlich für die Dauer von 7 Tagen in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“, Elsässer Str. 1a, 77652 Offenburg ausgelegt